



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 021-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.46

Eingereicht am: 08.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ritter (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)
Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 11.03.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Verzögerungen bei der Umsetzung der begrenzten Lehrmittelfreiheit im Französischunterricht

Der Grosse Rat hat sich mit der Überweisung der Motionen «Erweiterung des Obligatoriums für Fremdsprachenlehrmittel» und «Geordneter Ausstieg aus dem «Sprachbad»» am 10. März 2020 klar für eine begrenzte Lehrmittelfreiheit im Französischunterricht der Volksschule ausgesprochen. Leider ist vorgesehen, die Umsetzung bis ins Schuljahr 2022/23 zu verzögern.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Aus welchem Grund werden nicht schon auf das kommende Schuljahr 2021/22 alle lehrplankonformen Französischlehrmittel zugelassen?
2. Der Regierungsrat will offenbar «neue» Französischlehrmittel evaluieren. Welche, und an wie vielen Schulen und Klassen? Nach welchen Kriterien wird evaluiert?
3. Für den Französischunterricht an der 3. und 4. Klasse ist aus der Sicht der Interpellierenden derzeit neben «Mille feuilles» nur ein lehrplankonformes Lehrmittel auf dem Markt, nämlich «Ça roule» vom Klett und Balmer Verlag. Was kann auf dieser Schulstufe überhaupt evaluiert werden?
4. Für den Französischunterricht an der 5. bis 9. Klasse sind aus der Sicht der Interpellierenden derzeit neben «Mille feuilles» nur zwei lehrplankonforme Lehrmittel auf dem Markt, nämlich «Ça bouge» vom Klett und Balmer Verlag und «Dis donc» vom Lehrmittelverlag Zürich. Rechtfertigt diese doch sehr überschaubare Ausgangslage wirklich weitere Evaluationen?
5. Wenn denn überhaupt weiter evaluiert werden soll, müssten möglichst viele Schulen und Klassen einbezogen werden. Tatsächlich aber lehnt die Bildungsdirektion die Aufnahme weiterer neuer Klassen ab der 5. Klasse (Stufe S 1) in die Evaluation ab. Wie kommt es zu diesem Widerspruch?

Begründung der Dringlichkeit: Die Antworten auf die Interpellation müssen sinnvollerweise bis zur Sommersession vorliegen, da es um den Start ins nächste Schuljahr 2021/22 geht.

Verteiler

- Grosser Rat